



Fachgruppentagung Finanzdienstleister Tirol
*„Interessensvertretung
auf europäischer Ebene“*

Hannes Dolzer
Innsbruck, am 07.10.2015

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Zielsetzung



- Nicht nur Status - Erklärungen
- weil
 - Vermeidung „bösen“ Überraschungen
 - Vorlaufzeit - Vorbereitung
 - wirtschaftlicher Vorteil
- Zielsetzung Fachverband
 - nicht nur möglichst frühe Informationen
 - auch Mitgestaltung passender Rahmenbedingungen
 - um tägliches Arbeiten erleichtern
 - und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit zu gewährleisten

Stichwort Provisionsverbot:

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Provisionsverbot England



- seit 01.01.2013
- 50% der Bevölkerung will nicht für Dienstleistung / Beratung (direkt) zahlen- bzw. kann nicht
- mehr Verkauf über Internet - einfachere Produkte
- große Versicherer profitieren
- 50% weniger Berater
- mehr Geld wird am Sparbuch geparkt und nicht mehr veranlagt

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Warum Richtlinien?



- zT fällige Überarbeitung (MiFID, IMD)
- Große Märkte (Verbraucher)
 - Kredite: 6 Billionen Euro
 - IDD / PRIIP's / MiFID: 10 Billionen Euro
- Finanzkrise - Instabilität der Märkte
 - Verbraucherschutz - Risikoaufklärung
 - Befürchtung Zusammenbrechen privater Pensionsvorsorgen
- nötiges Optimieren der Märkte (Marktintegration)

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Warum Thematik Provisionsverbot?



- Verbraucher können Risiko nicht einschätzen

- Interessenskonflikte
 - nicht am besten passende, sondern Produkte mit höchster Provision, Bonifikationen werden vermittelt

=> nur wenn (als einziger) Auftraggeber zahlt, dann sicher gestellt in dessen Sinn gehandelt

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Rechtliche Grundlagen EU-Gesetzgebung

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



EU-Recht: Grundprinzipien

- Definition: Zusammenschluss von 28 souveränen Staaten
 - Ziel: Frieden und Wohlstand
- Umsetzung - wirtschaftlich
 - Gemeinsame Währung
 - Binnenmarkt / 4 Grundfreiheiten
 - Personenverkehr
 - Warenverkehr
 - Dienstleistungsfreiheit
 - Kapitalverkehr

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



EU-Recht: Grundprinzipien

- Vorrang EU Recht vor nationalem Recht
- aber nicht unbegrenzte Zuständigkeiten
 - **Ausschließlich EU:**
 - Vermutung EU besser als einzelne Staaten, zB Wettbewerbsregeln
 - **Geteilte Zuständigkeit:**
 - wenn EU zusätzlichen Nutzen bringt, zB Verkehr
 - **Unterstützend:** Koordinierung, zB Kultur

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



EU-Recht: Grundprinzipien

Subsidiaritätsprinzip:

- EU soll nur Handeln, wenn Ziele besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden
 - muss von Europäischer Kommission nachgewiesen werden

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



EU- "Gesetzgebung: Richtlinie - Verordnung

- Richtlinie
 - ist sinngemäß in nationales Recht umzuwandeln (ein nationales Gesetz kommt zustande / wird geändert)
 - nationale Besonderheiten können berücksichtigt werden
 - Übergangsfrist: meist 18 Monate bis 2 Jahre
- Verordnung
 - wird wörtlich zu Recht in allen Mitgliedsstaaten
 - keine nationalen Besonderheiten
 - keine Fristen für Umwandlung in nationales Recht

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



■ EU-“Gesetzgebung“: Institutionen

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



„gesetzgebende“ Europäische Institutionen

- Die Europäische Kommission 
- Das Europäische Parlament 
- Der Rat 

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Die Europäische Kommission



© cc-by-sa/Cha.gia.Jose

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Die Europäische Kommission



- 28 Kommissare (je Land einer)
- Ungefähr 24.000 Mitarbeiter
- Frauenanteil 52 %
- Sitz in Brüssel
- „Vertretung der Interessen der Gemeinschaft -EU“

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Die Europäische Kommission



Aufgaben

- Als einziger Gesetzes-Initiativrecht - **Motor der Gesetze**
- Verwaltung des Haushaltsplans
- Durchsetzung des europäischen Rechts - **Hüterin der Verträge**
- Vertretung der EU auf internationaler Ebene
- Durchführungsrechtsakte eigene legislative Aufgaben

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Das Europäische Parlament



Parlament in Brüssel



Parlament in Strassburg

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Das Europäische Parlament



- 751 Abgeordneten (Politiker), davon 18 Österreicher
- „Mitgesetzgeber“ Entscheidungen zumeist mit einfacher Mehrheit
- „Vertretung der Interessen der Bürger / Bevölkerung“
- Offizieller Sitz in Strassburg (1 Woche/ Monat, Plenum)
- Haupttätigkeit in Brüssel (3 Wochen / Monat, Ausschüsse)

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Das Europäische Parlament



Aufgaben:

- Verabschiedung von EU - Rechtsvorschriften
- Haushaltskontrolle
- Demokratische Kontrolle (Bestellung Kommission)

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Der Rat



Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



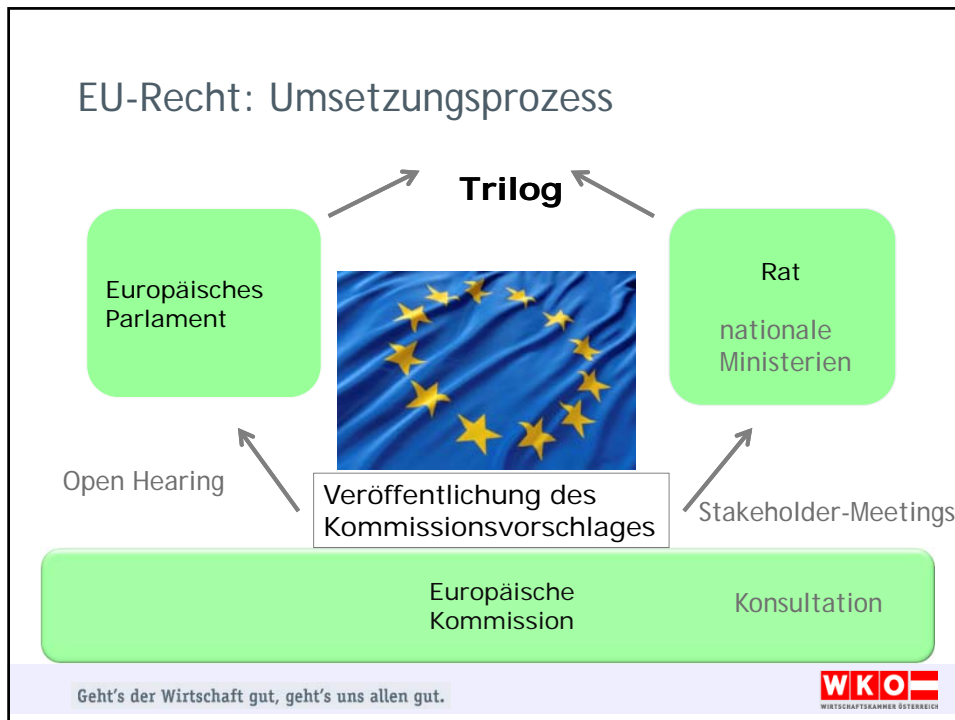
Der Rat



- Vertreter der Regierungen auf Ministerebene - Minister
 - (nicht verwechseln mit Europäischen Rat (Staats- und Regierungschefs) - langfristige Strategien der EU)
- Vertritt **Interessen der Mitgliedsstaaten**
- Mitgesetzgeber
- Stimmen gewichtet nach Größe zB BRD: 29, AUT 10
- Doppelte Mehrheit nötig: 55% Mitgliedsstaaten, 65% Bevölkerung

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.





Aktuelle Richtlinien

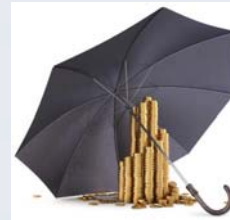
Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Aktuelle Richtlinien / Themen

1. MiFID II: Market in Financial Instruments - Directive
„Richtlinie über Märkte für Finanzprodukte II“
2. IDD: Insurance Distribution Directive
„Versicherungsvertriebs-Richtlinie“
3. Mortgage Credit Directive
„Wohnimmobilienkredit-Richtlinie“
4. zusätzlich: PEPP = Pan European Pension Product
einheitliches europäisches Pensionsprodukt

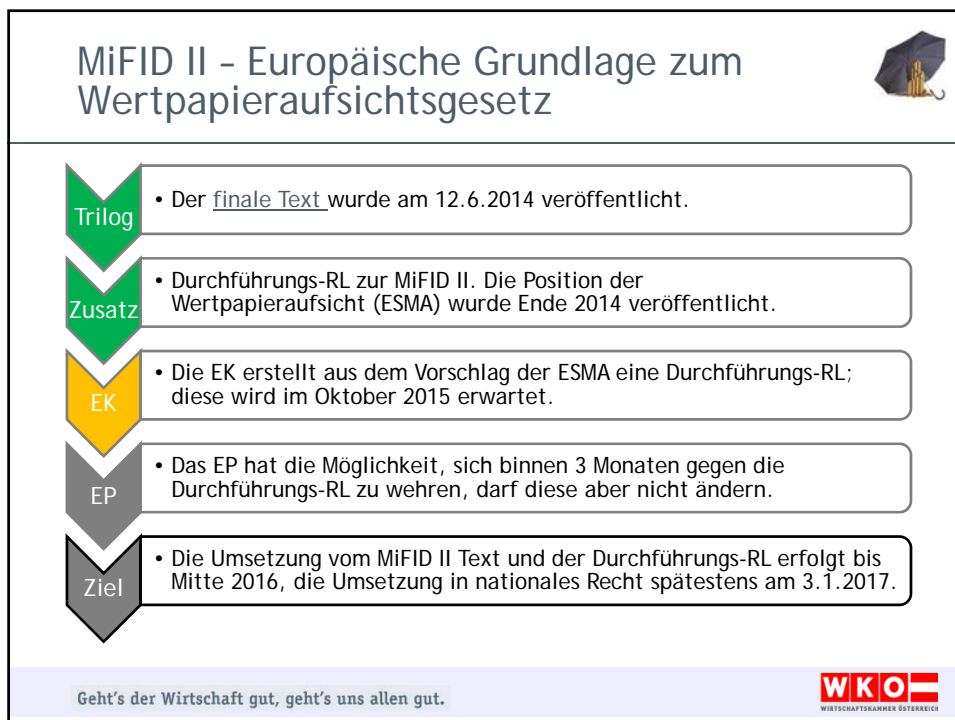
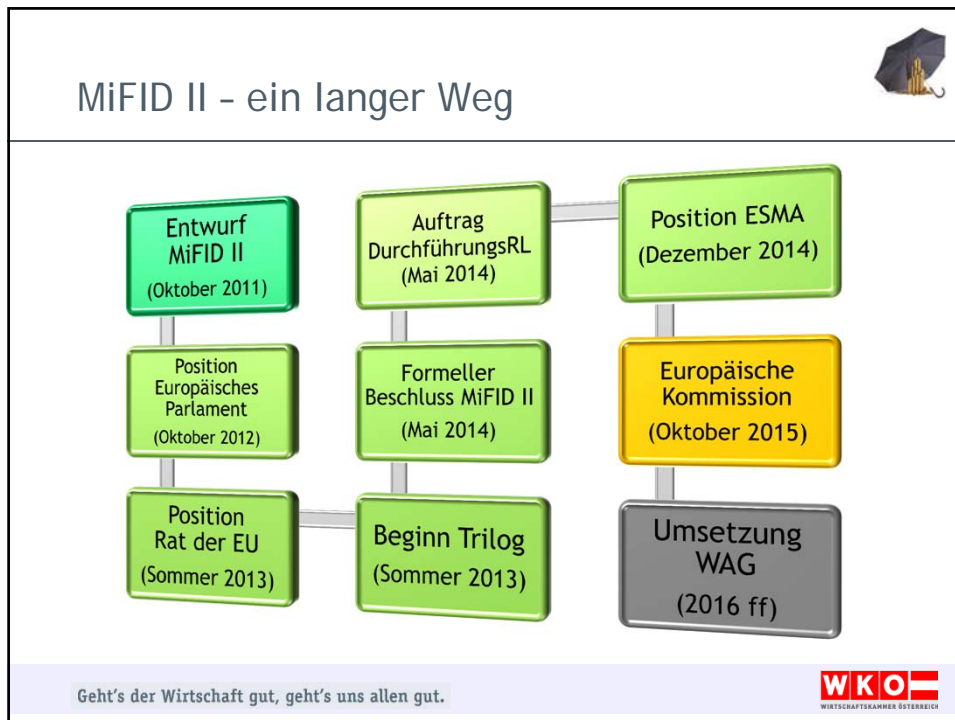
Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MiFID II Market in Financial Instruments Directive

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.





MiFID II - wichtige Inhalte Beratungsformen



- Standardisierte Beratungsformen:
 - „Unabhängig“ oder „Nicht-unabhängig“ bzw „Unabhängig“ oder „Standard“
 - umfangreiche oder eher beschränkte Analyse
 - regelmäßige Beurteilung der Eignung oder nicht

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MiFID II - wichtige Inhalte Beratungsformen



- Wer sich oder seine Dienstleistung „unabhängig“ nennt,
 - darf keine indirekte Vergütung annehmen bzw muss diese an den Kunden weiterleiten;
 - muss eine **hinreichend gestreute Palette** an Finanzinstrumenten bewerten, um zu gewährleisten, dass die Anlageziele des Kunden in geeigneter Form erreicht werden können;
 - darf nicht nur solche Produkte anbieten, zu welchen eine Nahebeziehung besteht.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MiFID II - wichtige Inhalte Vergütungsanforderungen



- Verbot indirekter Vergütungen besteht bei folgenden Dienstleistungen:
 - Portfolioverwaltung
 - Beratung, die als unabhängig bezeichnet wird

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MiFID II - wichtige Inhalte Vergütungsanforderungen



- Provisionen nur erlaubt wenn:
 - Große Produktauswahl von geeigneten Finanzinstrumenten inkludierend eine angemessene Anzahl von Drittanbietern **oder**
 - Angebot an den Kunden, die Eignung zu überprüfen oder eine andere ständige Dienstleistung, welche einen Wert für den Kunden hat (wie beispielsweise Beratung über die optimale Anlageaufteilung - „asset allocation“) **oder**
 - Herstellung eines Zuganges zu einer großen Produktauswahl zu einem „wettbewerbsfähigen“ Preis, welche dem Zielmarkt angemessen ist und auch eine adäquate Anzahl von Drittanbietern beinhaltet.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MiFID II - wichtige Inhalte Vergütungsanforderungen



- Was bedeutet Verbot indirekter Vergütungen?
 - Keine Einbehaltung von Vergütungen von Dritten. Dritter ist jeder, ausgenommen der Kunde selbst.
 - Jede Vergütung muss vertraglich mit dem Kunden wirksam (Konsumentenschutzgesetz usw) vereinbart sein.

- Was bedeutet Verbot indirekter Vergütungen nicht?
 - Verpflichtung zu einem Stundenhonorar
 - Verbot der Entgegennahme von Geldern von Dritten (diese müssen nur umgehend weitergeleitet oder aufgerechnet werden).

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MiFID II: praktische Bedeutung



- Indirekte Vergütung (Provisionen usw) nur wenn
 - angemessene Anzahl Anbieter oder
 - „ständige“ = wiederkehrende Dienstleistung = Angebot eines jährlichen Eignungstests oder
 - Zugang zu großer Produktauswahl zu „wettbewerbsfähigen“ Preis

- Wertpapierunternehmen dürfen beides anbieten:
 - Standard und / oder
 - unabhängige Beratung
 - eine einzelne Person aber nur entweder oder (Chinese Wall)

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MiFID II: Informationsverpflichtung



- Der Kunde ist jährlich über die jeweils erhaltenen indirekten Vergütungen (Provisionen usw.) im konkreten aufzuklären.
- Dies betrifft die Vergütung des Haftungsdaches und nicht jenen Teil der an den vertraglich gebundenen Vermittler oder Wertpapiervermittler weitergegeben wird.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MiFID II - wichtige Inhalte Organisationsvorschriften



Aufzeichnung Telefongespräche

- verpflichtend, wenn
 - generell telefonische Auftragsannahme möglich
 - Jedes Gespräch welches zu späterem Auftrag führen kann
- Keine Verpflichtung wenn,
 - keine telefonische Auftragsannahme

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MiFID II: „schlimmster Fall“



In Durchführungs-RL oder VO oder in nationaler Umsetzung:

- De-facto Provisionsverbot:
- Nicht nur bei unabhängiger Beratung
- auch nur zur Verbesserung der Qualität
 - Keine Personalkosten
 - Keine Kosten Infrastruktur
 - Nur Schulungen und Informationen an Kunden

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MiFID II: Aktionsplan des Fachverbands Finanzdienstleister

- Seit 2010 intensive Interessenvertretung auf nationaler und europäischer Ebene zum Thema MiFID II.
- Von September 2015 bis Februar 2016 Workshops und Veranstaltungen für Wertpapierunternehmen.
- Ab Oktober 2015 (nach Veröffentlichung Durchführungs-RL oder VO) **Interessenvertretung in Österreich** - Ministerien- damit kein *„golden plating“*
- Im Jahr 2016 fachliche Veranstaltungen für alle betroffenen Finanzdienstleister zur Umsetzung der MiFID II.
- Ab Oktober 2016 öffentliche Artikel zur Umsetzung der verschiedenen Teilaspekte.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.






IDD
Insurance Distribution Directive

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.




IDD
Versicherungsvermittlungsrichtlinie



- EK** • Nach einer Konsultation wurde ein Vorschlag erarbeitet und steht seit 3.7.2012 zur Diskussion.
- EP** • Diskussion seit Sommer 2012.
- Rat** • Eigene Vorschläge wurden eingebracht - Versuch Provisionsverbot bei Unabhängigkeit im Juni 2015 eingebracht.
- Trilog** • Defacto Einigung am 30.06.2015 - Formaler Beschluss im Herbst 2015.
- Ziel** • Die Umsetzung wird voraussichtlich bis Mitte 2017 erfolgen - evtl. schon am Beginn 2017

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



IDD - wichtige Inhalte



- In der IDD werden in vielen Bereichen Vorschriften verschärft. Etliche Punkte aus der MiFID II werden, wenn auch in abgeschwächter Form, übertragen.
- Kurzzusammenfassung der wichtigsten Regelungen:
- Die **Veranlagungsversicherungen (PRIIBS)** werden ähnlich der MiFID II geregelt. Übernommen werden:
 - Informations- und Dokumentationspflichten
 - Eignungstest
 - Angemessenheitstest
 - Execution Only und die
 - Regelungen zu Interessenkonflikten
- **Wesentliche Unterschiede zur MiFID II sind:**
 - Kein Provisionsverbot - auch nicht bei unabhängigen Beratungen.
 - Provisionen müssen nicht qualitätsverbessernd sein, sondern dürfen die Qualität nur nicht beeinträchtigen.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



IDD wichtige Inhalte



- Bei sonstigen Versicherungen werden folgende Inhalte neu eingefügt:
 - Produktüberwachung und -kontrolle (Product Governance) analog der MiFID II
 - Aus- und Weiterbildungsverpflichtung von 15 Stunden pro Jahr. Der genaue Inhalt wird noch determiniert.
 - Einführung eines Produktinformationsblattes
 - Regelungen, die „Cross-Selling“ erschweren (Kombination von Versicherungs und Nichtversicherungsprodukten)
 - Diskussion über Ausnahme: Prämien < € 600 als Zusatzleistung (zB Handy)
- Überarbeitete Regelungen:
 - Es gibt keine Provisionoffenlegung, jedoch muss der Versicherungsnehmer darüber aufgeklärt werden, wie die Vergütung erfolgt (Provision/Honorar).
 - Die Höhen der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung werden angepasst auf: 1.250.000,- EURO pro Schadensfall und 1.850.000,- EURO Haftungshöchstgrenze pro Jahr.
- **WICHTIG:** Es gibt in vielen Bereichen die Möglichkeit, strengere nationale Regelungen zu erlassen.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



IDD: praktische Bedeutung



- Weiterbildungsverpflichtung kommt
- Offenlegung Provisionen oder Vertriebskosten gesamt kommt
- Zeit der Bonifikationen vermutlich vorbei
 - müssen offengelegt werden
 - bzw. keine Anreize nach Stückzahl oder Prämienvolumen
- Risikoanalyse (demands- and needs-Test) ist zu erstellen

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



IDD: „schlimmster Fall“



In nationaler Umsetzung:

- generelles Provisionsverbot:
- Provisionsverbot bei unabhängiger Beratung
- volle 45 Stunden Weiterbildung in 3 Jahren für Versicherungsbereich

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



IDD: Aktionsplan des Fachverbands Finanzdienstleister



- Seit 2012 intensive Interessenvertretung auf nationaler und europäischer Ebene zum Thema IMD II (alte Bezeichnung).
- Im Herbst bzw. Jahresende 2015 Workshop(s) zum Thema IDD.
- Ifd. Koordinationsgespräche mit Fachverband Versicherungsmakler und Bundesgremium Versicherungsagenten: Ziel: „eine Stimme“ gegenüber den zuständigen Ministerien.
- Ab Herbst 2015 (nach endgültiger Fassung Richtlinie) Interessenvertretung in Österreich - Ministerien- damit kein „golden plating“
 - KEIN Provisionsverbot
 - Einschränkung der Weiterbildungsverpflichtung (da im Berufsrecht eingeschränkt)
 - Offenlegung von Vertriebskosten insgesamt nicht von Provisionen

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Exkurs: PRIIPS



= Packaged Retail Investment- and Insurance Products:

- Kapitalanlageprodukte für Verbraucher (auch wenn in Versicherungen „verpackt“)
- Alle Veranlagungsprodukte bei denen Höhe der Auszahlung nicht betragsmäßig garantiert (klassische LV - ja)
 - gilt also nicht für klassische LV da Versicherungssumme garantiert
 - gilt nicht für UCIT Fonds, da KID (Kundeninformationsdokument)
- Es ist Kunden ein standardisiertes Informationsdokument
- derzeit Diskussion über Aussehen und Inhalt des Dokuments
- Umsetzung in nationales Recht bis Ende 2016

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.






MCD Mortgage Credit Directive

Wohnimmobilienkreditvertrags-
Richtlinie kurz WIK-RL

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.




WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH



MCD - Status

- Beschluss im Trilog im März 2014; 2014/17/EU
- Umsetzung bis Frühjahr 2016.
- Dzt Verhandlungen in der Koalition
- nationale Begutachtung sollte in den nächsten Wochen starten.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

MCD - wichtige Inhalte / Themen



- Kein Verbot von indirekten Vergütungen bei unabhängiger Tätigkeit, wenn diese für die Mehrheit des Marktes passiert.
- Konkrete Offenlegungsverpflichtung von Vergütungen. Möglichkeit zum nationalen Provisionsverbot.
- Organisatorische Anforderungen über Leitlinien usw.
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der GVB ausreichend.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MCD - Ausnahmen



- **Ausgenommen von der Richtlinie sind:**
 - Immobilienverzehrcredite
 - Kreditverträge, welche durch monatliche Rentenzahlungen aus der Hypothek finanziert werden.
 - Unentgeltliche Kreditverträge
 - Überziehungskredite, die binnen eines Monats zurückzahlen sind
 - Gerichtliche Vergleiche (entspricht VKrG)
 - Unentgeltliche Stundungen

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MCD - Inhalte Formen der Kreditvermittlung



■ Gebundene Kreditvermittler (Agent)

- Arbeiten unter der Verantwortung eines Kreditgebers oder mehrerer Kreditgeber, die nicht die Mehrheit des Marktes repräsentieren.
- Darüber hinaus beziehen gebundene Kreditvermittler bei ihren Beratungsdienstleistungen eine ausreichende Zahl von Kreditverträgen aus ihrer Produktpalette. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse, die finanzielle Situation und die persönlichen Umstände des Kunden.
zBsp ein Kreditvermittler mit einem Partner braucht keine Auswahl treffen, ein Kreditvermittler mit 5 Partner, das beste dieser 5 Partner für den Kunden

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MCD - Inhalte Formen der Kreditvermittlung



■ Ungebundener Kreditmakler (Kreditmakler):

- Im Unterschied zum gebundenen Kreditvermittler beschränkt sich die Beratungsdienstleistung des nicht gebundenen Kreditvermittlers (ungebundener Kreditmakler) nicht auf eine eigene Produktpalette, sondern auf Kreditverträge, die auf dem Markt verfügbar sind (ähnlich Versicherungsmakler)

■ Unabhängige Kreditvermittler (unabhängiger Kreditmakler)

- erfüllen die Voraussetzungen eines nicht gebundenen Kreditvermittlers (ungebundenen Kreditmaklers),
- bieten Kreditverträge von Kreditgebern, die eine Mehrheit am Markt darstellen, an oder
- dürfen keinerlei Vergütung von einem oder mehreren Kreditgebern für ihre Beratungsdienstleistungen annehmen.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MCD - Inhalte Beratungsstandards



- Für die Beratung sind besondere Standards vorgesehen. Bei der Beratung
 - müssen die notwendigen Informationen über die persönliche und finanzielle Situation sowie die Ziele des Kunden eingeholt werden (Eignungstest);
 - muss eine ausreichend große Anzahl von Kreditverträgen in der eigenen Reichweite berücksichtigt werden, um ein geeignetes Produkt empfehlen zu können, (unterschieden wird, ob ein Kreditgeber/Kreditagent oder ein ungebundener Kreditmakler tätig wird);
 - muss im besten Interesse der Kunden gehandelt werden, wobei die Bedürfnisse und Umstände des Kunden berücksichtigt werden müssen;
 - muss ein Bericht über die Empfehlung gegeben werden.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MCD - Inhalte Neue Regulierungen



- Kreditgeber müssen allgemeine Informationen über die von Ihnen vergebenen Kredite zur Verfügung stellen.
- In der Werbung muss ein repräsentatives Beispiel vorhanden sein.
- Die Kreditwürdigkeit des Verbrauches muss geprüft werden meistens von der Bank, es sei den Kreditvermittler ist abschlussberechtigt.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MCD - Inhalte ESIS



- Es wird ein neues Standardinformationsformular eingeführt, das ESIS-Merkblatt.
- Die Konditionen und Inhalte des Kredits müssen für den Kreditnehmer vergleichbar auf einem übersichtlichen Merkblatt angeführt werden. Dieses ist dem Kreditwerber „rechtzeitig“ zu übergeben.
- Problematisch ist, dass die Inhalte derart konkret sind, dass gleichzeitig immer bereits der Kreditvertrag ausgestellt werden kann.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MCD - Inhalte Neue Regulierungen



- Macht ein Kreditgeber dem Verbraucher ein verbindliches Angebot muss dieses zumindest x Tage verbindlich bleiben.
- Eventuell wird ein Rücktrittsrecht eingeführt, wenn der Kunde gleich nach Erhalt des ESIS den Kreditvertrag unterschreibt.
- Bei Fremdwährungskrediten werden verpflichtende Bestimmungen eingeführt unter welchen der Kreditnehmer konvertieren darf.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MCD - praktische Bedeutung Anforderungen an Kreditvermittler



- Guter Leumund
- Befähigungsprüfung
- Weiterbildungsverpflichtung?
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
 - Die bereits bestehende Verpflichtung wird voraussichtlich ausreichen.
- Eintragung in ein öffentliches Register
 - Dies wird vermutlich gemeinsam mit dem Versicherungsvermittlungsregister geführt werden.
- Deklaration gebunden / unabhängig
 - case by case

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MCD: „schlimmster Fall“



In nationaler Umsetzung:

- generelles Provisionsverbot:
- Ausufernde Weiterbildungsverpflichtung
- Überhöhte organisatorische Anforderungen

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



MCD: Aktionsplan des Fachverbands Finanzdienstleister



- Seit 2012 intensive Interessenvertretung auf nationaler und europäischer Ebene zum Thema MCD
- Lfd. Interessenvertretung in Österreich - Ministerien- damit kein „*golden plating*“
 - KEIN generelles Provisionsverbot
 - Keine ausufernde Weiterbildungsverpflichtung (da schon WPV, Versicherungen)
- Workshops zu dem Thema - zB 29.09.2015
- Lfd Informationen an Fachgruppen und Betriebe

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



PEPP - Pan European Pension Product

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



PEPP- wichtige Inhalte Beratungsformen



- EIOPA - europäische Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht arbeitet seit 2012 im Auftrag der europäischen Kommission an einer „Ordnung“ für ein einheitliches Pensionsprodukt - 4. Säule
- seit Juli 2014 Konsultationsrunde zu Vorschlag - FV Finanzdienstleister über BIPAR involviert
- „BIPAR“ gibt dzt. Stellungnahme ab - Schwächen Vorschlag EIOPA:
- Unterschiedliche Steuerliche Regelungen in den Mitgliedsstaaten
- Nur Internetvertrieb - keine Vermittler - sollte Kosten sparen
 - „Ansatz falsch“ - Theorie „markträumender Preis“ Kostenersparnis wird nicht weitergegeben
 - Informationen verständlich? wo nachfragen (objektiv) - wer zahlt Nachfragen?
 - große Anbieter profitieren

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Zusammenfassung
*Interessensvertretung
auf europäischer Ebene*

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



EU - Recht Conclusio

- Schutzschirm für das Geld der Verbraucher
- Schutzschirm für (selbständige) Berater?



- Fachverband Finanzdienstleister ist überzeugt
 - dass Berater wichtig sind
 - dass Provisionen Zugang zu Beratungsleistungen ermöglichen
 - dass Annahme von Provisionen nicht automatisch zu Fehlberatungen führt.

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



EU - Recht - Ausblick



- Selbständige Berater haben sinnvolle volkswirtschaftliche Aufgabe
 - machen leistbare Beratungen
 - zeigen Problemstellungen / Lücken auf
 - schaffen Zugang zu Produkten
- Beruf muss auch wirtschaftlich sinnvoll ausübbar sein
- Ziel Fachverband Finanzdienstleister:
 - dies weiterhin ermöglichen
 - angepasst auf den österreichischen Markt

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.



Fragen?



- Anmeldung zum Newsletter des Fachverbands Finanzdienstleister
- Aktuelle Informationen und Artikel, insbesondere für Wertpapierunternehmen, Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler
- Skriptum „Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittler 2015 plus Zugang zum DLW“
- und vieles mehr auf

www.wko.at/finanzdienstleister

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

